

Die Wirkungsgeschichte der Heidelberger Disputation im südwestdeutschen Raum

Regina Baar-Cantoni

Die theologischen Thesen, die Martin Luther 1518 in Heidelberg vortrug und mit Theologieprofessoren der Universität diskutierte, fanden seit 1520 durch den Druck weite Verbreitung im gesamten Reich und werden bis heute vielfältig als ein Schlüsseltext für seine frühe Theologie rezipiert. Auch der genaue Ablauf der Heidelberger Disputation ist ereignisgeschichtlich in der Forschung bereits mehrfach detailliert untersucht worden.¹ Weniger im Blickpunkt stand dagegen bisher die persönliche Interaktion Luthers mit seinem Heidelberger Publikum und die Wirkung, die er, vermittelt durch diese Zuhörer, im südwestdeutschen Raum entfalten sollte.

Luthers Charisma ist vielfältig belegt. Es ist daher anzunehmen, dass er im persönlichen Kontakt stärkere Überzeugungskraft entfalten konnte, als dies durch eine rein schriftliche Vermittlung seiner Theologie möglich gewesen wäre. Diese Möglichkeit zur persönlichen Überzeugung eines südwestdeutschen Publikums sollte sich – abgesehen von dem Verhör Luthers in Worms 1521, bei dem auch zahlreiche Adlige aus dem Südwesten anwesend waren, das aber eine vollkommen andersartige Ausrichtung hatte – später nicht noch einmal bieten: Das Wormser Edikt beschränkte ab 1521 Luthers persönlichen Wirkungskreis auf Kursachsen. Die Heidelberger Disputation war insofern eine einmalige Gelegenheit, um Personen, die später zu Schlüsselfiguren der südwestdeutschen Reformation avancierten, persönlich zu beeindrucken und für seine Ideen zu gewinnen. Neben der Disputation bot der Aufenthalt in Heidelberg zudem Gelegenheit, bei persönlichen Treffen und Abendessen Bekanntschaften zu schließen und Sympathien zu gewinnen: ein Netzwerk, das vermutlich dazu beitrug, Luther eine verlässliche Basis für künftige Kooperationen zu schaffen, die dann über schriftlichen Austausch und durch die Vermittlung Dritter fortgeführt werden konnten.

¹ Vgl. die Studien von Heinz Scheible, *Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation*, in: Ders., *Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge*, hrsg. v. Gerhard May und Rolf Decot, Mainz 1996, 371–391; auch in Ders.: *Beiträge zur Kirchengeschichte Südwestdeutschlands (VBKR 2)*, Stuttgart 2012, 29–48; Thomas Kaufmann: *Bucers Bericht von der Heidelberger Disputation*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 82 (1991), 147–170; Volker Leppin, *Die Heidelberger Disputation*, in: *Reformation! Der Südwesten und Europa*, hrsg. v. Alfred Wiczorek, Christoph Strohm und Stefan Weinfurter, Regensburg 2017, 31–40; Gottfried Seebaß, *Die Heidelberger Disputation*, in: *Heidelberger Jahrbücher* 27 (1983), 77–88; Karl-Heinz zur Mühlen: *Die Heidelberger Disputation Martin Luthers vom 26. April 1518*, in: *Semper Apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*, Bd. 1, hrsg. von W. Doerr, Berlin u.a. 1985, 188–212; Regina Baar-Cantoni, *Martin Luthers Disputation in Heidelberg und ihre Breitenwirkung*, in: *Wissenschaftsatlas der Universität Heidelberg*, hg. v. Peter Meusbürger und Thomas Schuch, Knittlingen 2011, 56–57.

I. Vorgeschichte

Die Heidelberger Disputation fand bekanntlich im Rahmen des Generalkonzils der Augustinereremiten statt. Das letzte Generalkapitel hatte drei Jahre zuvor in Gotha getagt. Damals war der Augustinermönch Luther zum Distriktsvikar von Thüringen gewählt worden. In dieser Funktion nahm er auch am Generalkapitel in Heidelberg teil, zu dem Generalvikar Johann von Staupitz am 16. Dezember 1517 eingeladen hatte.²

Das Einladungsschreiben zeigt, welches Thema eigentlich im Mittelpunkt des Konzils stehen sollte: Die Augustinereremiten strenger Observanz kämpften seit der Gründung ihres Ordenszweiges um ihre Stellung innerhalb des Augustinerordens. Staupitz waren nun Gerüchte zu Ohren gekommen, dass bei einer allgemeinen Ordensversammlung an Pfingsten 1518 eine Umstrukturierung des Ordens beschlossen werden sollte, durch die die Selbstbestimmungsrechte der Observanten stark beschnitten worden wären:

*Die Gegner spitzen die Zungen und Zähne und versprechen sich einen sicheren Triumph und rühmen sich, dass [...] die Kongregation den Provinzen unterworfen werden und der Name des Vikariats ausgetilgt werden solle.*³

Das Generalkapitel in Heidelberg sollte beraten, wie dieser Gefahr am besten begegnet werden könnte. Eigens zu diesem Zweck wurde die Versammlung auf April vorverlegt. Nur so war es möglich, die Delegierten, die zur Versammlung nach Italien reisen sollten, noch im Vorfeld zu instruieren.⁴

Luthers Disputation wurde vermutlich erst ins Programm aufgenommen, nachdem Staupitz Anfang des Jahres 1518 erfahren hatte, dass Luther wegen seiner 95 Thesen gegen den Ablasshandel in Rom als Ketzer denunziert worden war. Anfang Februar forderte Papst Leo X. den Ordensgeneral Gabriel Venetus auf, Luther rasch auf den rechten Weg zurückzubringen – bevor sich aus seinen Lehren eine mächtige Bewegung entfalten könnte, die dann nicht mehr so leicht einzudämmen wäre. Im Raum stand damit Luthers Verhaftung, die Venetus tatsächlich wenige Monate später anordnete. Bevor es dazu kommen konnte, wollte Staupitz Luther wahrscheinlich Gelegenheit geben, sich öffentlich zu verteidigen. Im unmittelbaren Vorfeld der Heidelberger Versammlung verschoben sich die Prioritäten dann gänzlich: Die Generalversammlung des Augustinerordens in Italien wurde abgesagt. Die Luthersache dagegen hatte so sehr an Brisanz gewonnen, dass die Disputation vermutlich mit Spannung erwartet wurde.⁵

² Vgl. Scheible, Universität (wie Anm. 1), 374.

³ Lat./Dt. Abdruck von Staupitz' Einladungsschreiben zum Heidelberger Kapitel an den Prior und die Kapitularer des Konvents Sangerhausen, München 16.12.1517, in: Hans Schneider, Staupitz' Ausschreiben zum Kapitel der Deutschen Augustinerkongregation in Heidelberg 1518. Ein Quellenfund, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 74 (2007), 361–372, hier 370–372.

⁴ Vgl. ebd., 365–369.

⁵ Vgl. ebd., 365–369.



Abb. 1:
Martin Luther als Mönch, Kupferstich von Lukas Cranach d. Ä., 1520 (Lutherhaus Wittenberg)

Am 21. oder 22. April 1518 traf der 35-jährige Luther in Begleitung seiner Ordensbrüder Leonhard Beier und Johann Lang in Heidelberg ein.⁶ Die kurpfälzische Stadt zählte damals circa 6–8000 Einwohner und diente dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz als Residenz. Das Stadtbild war geprägt von kurfürstlichen Hofbeamten und Mitgliedern der 1386 gegründeten Universität. Nach seiner Ankunft wurde Martin Luther gemeinsam mit Generalvikar Staupitz und dem Erfurter Prior Johann Lang im Heidelberger Schloss empfangen. Diese Ehre verdankte er seiner persönlichen Bekanntschaft mit Pfalzgraf Wolfgang, dem jüngsten Bruder des Kurfürsten, der 1515 als Rektor der Universität Wittenberg amtiert hatte. Ob Luther bei dieser Gelegenheit auch Kurfürst Ludwig V. und Pfalzgraf Friedrich, den Regenten der Oberpfalz und späteren Kurfürsten, kennen lernte, ist nicht überliefert. Er berichtete aber nach seiner Heimkehr nach Wittenberg an Hofkaplan Spalatin, dass Pfalzgraf Wolfgang seine

⁶ Vgl. dazu Harald Pfeiffer, Martin Luthers Reise zur Heidelberger Disputation 1518, Heidelberg 2016.

Gäste nicht nur standesgemäß bewirtete, sondern auch zur Besichtigung durch das gesamte Schloss führte.⁷

Unterkunft fand Martin Luther vermutlich gemeinsam mit seinen Ordensbrüdern im Heidelberger Augustinerkloster, das sich auf dem heutigen Universitätsplatz befand.⁸ Das Generalkapitel begann hier am 25. April mit einer Geschäftssitzung. Stauptitz wurde in seinem Amt als Generalvikar bestätigt. Luther legte Rechenschaft über seine Tätigkeit als Distriktsvikar ab und übergab sein Amt an den neu gewählten Johann Lang.⁹

Am 26. April folgte Martin Luthers Disputation, die in Räumlichkeiten der Universität Heidelberg stattfand: Die Artistenfakultät, die bereits gemeinsam mit der theologischen Fakultät den Heidelberger Konvent bei der Finanzierung des Generalkapitels unterstützt hatte, gestattete den Augustinern, die *scholae artistarum* zu nutzen. Diese befanden sich in direkter Nachbarschaft zum Augustinerkloster, zwischen Augustinergasse und Heugasse.¹⁰ Ein Pedell, der mit dem Zepter und den Insignien der Fakultät der Disputation beiwohnte, verlieh ihr den Charakter einer offiziellen Universitätsveranstaltung.¹¹

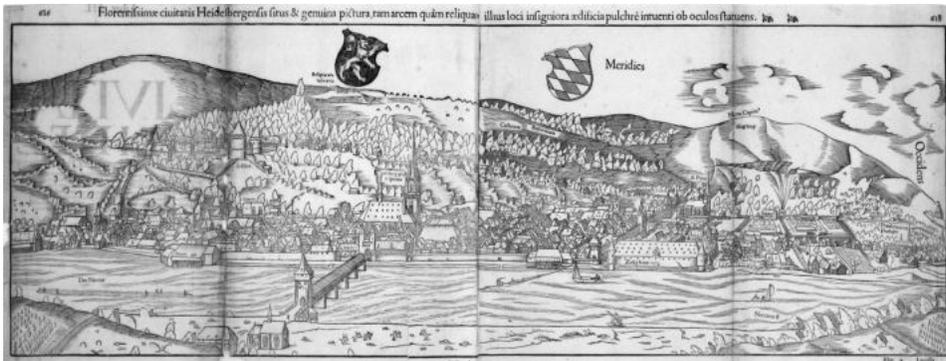


Abb. 2:
Zeitgenössische Ansicht von Heidelberg aus der Cosmographie von Sebastian Münster (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe)

⁷ Das Heidelberger Schloss befand sich allerdings damals in einem großangelegten Umbau: Die aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gebäude – Ruprechtsbau, Schlosskapelle und Palas – ließ Ludwig V. seit 1510 durch zahlreiche Neubauten – Frauenzimmerbau, Bibliotheksbau, Ludwigsbau, Wirtschaftsgebäude, Brunnenhalle und Küchenanlage sowie durch zahlreiche Befestigungsanlagen – ergänzen (vgl. Stephan Hoppe, Die Architektur des Heidelberger Schlosses in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Neue Datierungen und Interpretationen, in: Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit: Begleitpublikation zur Dauerausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, hg. v. Volker Rödel, Regensburg 2002, 183–189).

⁸ Vgl. die von Marco Neumaier erstellte Sozialtopographie Heidelbergs in: Heidelberg in der Frühen Neuzeit 1508–1803, online unter <http://www.heidelberg-fruehe-neuzeit.uni-hd.de/sozialtopographie.html>

⁹ Scheible, Universität (wie Anm. 1), 374–375; Seebaß, Disputation (wie Anm. 1), 80–81.

¹⁰ Vgl. Neumaier, Sozialtopographie (wie Anm. 8).

¹¹ Vgl. Scheible, Universität (wie Anm. 1), 383–391.

II. Die Zuhörer und ihre unmittelbare Reaktion auf Luthers vorgetragene Thesen

Die Disputation war wahrscheinlich gut besucht: Zunächst einmal dürften die Kapitularen – üblicher Weise der Prior und ein weiteres Mitglied eines jeden Augustinere-
remitenklusters sowie Theologieprofessoren aus dem Orden,¹² darunter in Heidelberg
jedenfalls Generalvikar Staupitz, der Erfurter Prior Johann Lang, Bartholomäus Ar-
noldi, Caspar Güttel und Leonhard Beyer – vollzählig anwesend gewesen sein. Die
Ordensveranstaltung stand durch die Verknüpfung mit der Universität aber auch einer
breiteren gelehrten Öffentlichkeit offen. Als Luthers Opponenten agierten fünf Profes-
soren der theologischen Fakultät: Markus Stieß, Peter Scheibehart, Georg Schwarz
(Nigri), Lorenz Wolf und Johannes Hoesser; auch ihre Kollegen Johann Ziegler (La-
terificis), Stiftsdekan Jodocus Brechtel und Stiftsprediger Daniel Zangenried dürften
anwesend gewesen sein.¹³ Die Anwesenheit von einigen wenigen weiteren Personen
im Hörsaal ist durch briefliche Berichte über die Disputation zweifellos nachzuwei-
sen: Dies betrifft die damaligen Studenten Martin Bucer, Martin Frecht und Johannes
Brenz sowie Pfalzgraf Wolfgang.¹⁴ Anzunehmen ist auch die Anwesenheit zahlreicher
Mitglieder der artistischen Fakultät, namentlich von Dekan Hieronymus Frentzlin,
Kanonist Franz Heckmann aus Landau, Hartmann Hartmanni aus Eppingen, Gabriel
Stelin (Steyll) aus Dillingen, Theobald Billican, Georg Ebner aus Altdorf, Wenzel
Strauß aus Alzey, Erhard Schnepf, Magnus Baumeister aus Gundelfingen, Johannes
Kneller aus Weil der Stadt und Johann Isenmann.¹⁵ Möglicherweise befanden sich
auch der spätere Schriftsteller und Theologe Sebastian Franck sowie der damals erst
vierzehnjährige Paul Fagius unter den Zuhörern.¹⁶ Darüber hinaus dürften zahlreiche
namentlich nicht bekannte Studenten der theologischen und artistischen Fakultäten
unter den Zuhörern gewesen sein, vielleicht auch durch einige Heidelberger Kleriker,
Bürger, kurfürstliche Räte und kurpfälzische Adelige.

¹² Vgl. Schneider, Ausschreiben (wie Anm. 3), 364.

¹³ Vgl. zu allen genannten Theologieprofessoren: Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651*, Berlin 2002, 369, 446, 495–497, 299, 262, 111–112, 561, 238. Brief Luthers an Spalatin, 18.5.1518, in: *Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe (WA), Briefwechsel Bd. 1*, Weimar 1930, 172–175.

¹⁴ Quellen: Brief Martin Bucers an Beatus Rhenanus, Heidelberg 1. Mai 1518, in: Adalbert Horawitz/Karl Hartfelder, *Briefwechsel des Beatus Rhenanus*, Hildesheim 1966, 106–116. Brief von Martin Frecht an Matthäus Nägelin, 22. Juni 1556, in: Walter Friedensburg, *Ein Brief Martin Frechts an Matthäus Nägelin von Strassburg vom 22. Juni 1556*, in: *ZGO 47* (1934), 387–392. Pfgf. Wolfgang an Kf. Friedrich den Weisen [Regest], Heidelberg, 1. Mai 1518, in: Eduard Winkelmann, *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, Bd. 2, Heidelberg 1886, 72–73. Vgl. auch Kaufmann, Bericht (wie Anm. 1), 155.

¹⁵ Alle Genannten lassen sich für 1518 über die Matrikel oder über die Personalakten der Universität Heidelberg als Studenten, Magister oder Professoren der Universität Heidelberg nachweisen. Vgl. Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 161–162, 157, 202–203, 515, 41–43, 131, 523, 491–492, 33–34, 81–82, 134–135. Vgl. Scheible, *Universität* (wie Anm. 1), 386–389; zur Mühlen, *Disputation* (wie Anm. 1), 199–200.

¹⁶ Beide hatten 1518 ihren Wohnsitz in Heidelberg, allerdings keine direkte Anbindung an die Universität: Paul Fagius besuchte die Lateinschule, Sebastian Franck ist als Bewohner des Collegium Jacobitarum belegt; vgl. Scheible, *Universität* (wie Anm. 1), 389.

Für die Disputation, die dieses Publikum verfolgte, hatte Martin Luther vierzig Thesen vorbereitet: 28 theologische Thesen, in denen er seine Rechtfertigungslehre entwickelte, und 12 philosophische Thesen, in denen er sich mit der aristotelischen Ethik auseinandersetzte. Luther erörterte und verteidigte seine theologischen Vorstellungen in Heidelberg zum ersten Mal vor einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Es ist unklar, ob alle 40 Thesen dem Publikum schriftlich vorlagen. Disputiert wurde aus Zeitgründen vermutlich nur über die theologischen Thesen 1–16 und 25, die sich nicht mit der Ablassproblematik, sondern mit dem hinter der Ablasskritik stehenden Problem der Werkgerechtigkeit und der Abhängigkeit des Menschen von der Gnade Gottes befassten:

Non ille iustus est qui multum operatur; Sed qui sine opere multum credit in Christum.

Nicht der ist gerecht, der viel tut, sondern wer ohne Werke viel an Christus glaubt.¹⁷ (These 25)

Statt sich also – wie es wahrscheinlich von seiner Zuhörerschaft erwartet worden war – direkt gegen den Vorwurf der Ketzerei in Bezug auf den Ablassstreit zu verteidigen, präsentierte Luther in Heidelberg grundsätzlichere Überlegungen, die bereits alle wesentlichen Elemente seiner späteren Theologie enthielten: *sola fide, sola gratia, sola scriptura, solus Christus*.¹⁸

Das Publikum nahm Luthers Vortrag generell wohlwollend auf. Luther selbst zeigte sich in seinem Brief an Spalatin Mitte Mai sehr zufrieden mit dem Verlauf der Disputation: Die Heidelberger Theologieprofessoren hätten, auch wenn sie ihm nicht zustimmten, immerhin scharfsinnig und wohlgesetzt gegen ihn argumentiert. Nur der jüngste unter ihnen – vermutlich Georg Schwartz (Nigri) – verärgerte Luther mit der kritischen Replik: [...] *si rustici hec audirent, certe lapidibus vos obruerent & interficerent*.¹⁹ Die Bemerkung wurde durch das Plenum mit viel Gelächter quittiert. Große Begeisterung löste Luther vor allem bei den jüngeren Zuhörern aus, insbesondere bei dem späteren Reformator Martin Bucer: Der junge Dominikanerpriester, der in Heidelberg studierte, war von Luthers Thesen so fasziniert, dass er sich diese am nächsten Tag in einem persönlichen Gespräch noch näher erläutern ließ. Sein Brief an den Humanisten Beatus Rhenanus, in dem er die Thesen rekapituliert und den Verlauf der Disputation und des persönlichen Gesprächs schildert, legt eindrucksvoll Zeugnis von Bucers euphorischer Rezeption ab: Seiner Ansicht nach waren Luthers Thesen den Ansichten aller Hörer inhaltlich weit überlegen; die meisten hätten sie daher für häretisch gehalten. Luther habe die arrivierten Professoren mit großer Kraft widerlegt, so dass von ihren Spitzfindigkeiten nichts übriggeblieben sei. Bucer rühmte Luthers Zurückhaltung in der Disputation, sein Entgegenkommen beim Antworten, seine unvergleichliche Langmut beim Zuhören und seinen Paulus vergleichbaren Scharfsinn

¹⁷ Disputatio Heidelbergae habita. Conclusiones, in: Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe (WA), Schriften Bd. 1, Weimar 1883, 354.

¹⁸ Vgl. Kaufmann, Bericht (wie Anm. 1), 156, 169; zur Mühlen, Disputation (wie Anm. 1), 191–197.

¹⁹ Brief von Martin Luther an Georg Spalatin, 18.5.1518, in: WA, Briefwechsel Bd. 1 (wie Anm. 13), 173.

beim Erklären.²⁰ Auch Pfalzgraf Wolfgang lobte Luthers Auftreten in einem Brief an Luthers Landesherrn, Kurfürst Friedrich den Weisen: Luther habe sich

*[...] allhier mit seinem diputirn also geschickt gehalten, dass er nit ein klein lob e. l. universitet gemacht hat; es wurde im auch grosser preiss von vil gelerten leutten nachgesagt.*²¹

Insgesamt scheint Luther also polarisiert zu haben: Während seine Thesen bei den Heidelberger Professoren auf höfliche Ablehnung stießen, trafen sie bei jüngeren Zuhörern wie Martin Bucer auf begeisterte Zustimmung.

III. Wirkungsgeschichte der Disputation im südwestdeutschen Raum

Nachdem Martin Luther von dem Heidelberger Generalkapitel nach Wittenberg zurückgekehrt war, hat er der religiösen Entwicklung in Heidelberg und in der Kurpfalz keine große Aufmerksamkeit mehr zugewandt: In seinen in der Weimarer Lutherausgabe überlieferten Schriftzeugnissen werden die Pfälzer Kurfürsten, die Kurpfalz und die Stadt Heidelberg nur äußerst selten und in eher unbedeutenden Zusammenhängen erwähnt.²² Die direkte Vermittlung seiner Reformideen erfolgte über Druckschriften; die persönliche, mündliche Vermittlung lutherischer Ideen fiel anderen zu – etwa den in Heidelberg gewonnenen Anhängern.

Im Folgenden soll untersucht werden, inwiefern Personen, die Luther in Heidelberg von seinen Thesen überzeugen konnte, später als Multiplikatoren für die reformatorischen Ideen im südwestdeutschen Raum wirkten. Nicht von Belang sind insofern

- a) alle Augenzeugen der Disputation, die sich 1518 in Heidelberg nicht von Luthers Thesen überzeugen ließen und auch später im alten Glauben verharrten. Dies trifft vor allem auf die Heidelberger Theologieprofessoren zu: Sie alle blieben bis zu ihrem Tod altgläubig. Auch unter den Augustinereremiten blieben einige Zweifler, darunter Generalvikar Staupitz und Bartholomäus Arnoldi.
- b) alle Augenzeugen der Disputation, die sich zwar von Luthers Thesen überzeugen ließen, aber später nicht als Reformatoren bzw. nicht im südwestdeutschen Raum in Erscheinung traten. So hatten z.B. die Augustinereremiten Johann Lang, Caspar Güttel und Leonhard Beier, die in den folgenden Jahren Luthers Beispiel folgten und aus dem Orden austraten, ihre Wirkungsfelder abseits des südwestdeutschen Raums, ebenso Georg Ebner²³, der von der Heidelberger Universität 1519 als Pfarrer in Leinburg bei Nürnberg eingesetzt wurde.

Nicht erfasst werden kann eine gewisse Zahl von Personen, die infolge von Luthers Heidelberger Auftritt im südwestdeutschen Raum als Reformatoren wirkten, aber nicht namentlich als Teilnehmer an der Disputation überliefert sind. Durch kleinteili-

²⁰ Brief Martin Bucers an Beatus Rhenanus, Heidelberg 1. Mai 1518, in: Horowitz/Hartfelder: Briefwechsel (wie Anm. 14), 106–116, v.a. 107. Vgl. auch Kaufmann, Bericht (wie Anm. 1), 149–153.

²¹ Pfgf. Wolfgang an Kf. Friedrich den Weisen, Heidelberg, 1. Mai 1518, in: Winkelmann, Urkundenbuch Bd. II (wie Anm. 14), 72–73.

²² Vgl. Eike Wolgast: Melancthon und Luther in Heidelberg [Vortragsmanuskript].

²³ Vgl. Drüll, Gelehrtenlexikon (wie Anm. 13), 131.

ge Recherche wäre es sicherlich möglich, noch den einen oder anderen evangelischen Prediger, der in den frühen 1520er Jahren im südwestdeutschen Raum in Erscheinung trat, in Pfarrerbüchern und in der Matrikel der Universität für 1517/18 nachzuweisen.²⁴ Dem Bild, das sich durch die namentlich bekannten Reformatoren zeichnen lässt, dürfte das aber nur mit sehr großem Forschungsaufwand einige wenige Details hinzufügen.

Nachweisen lassen sich immerhin zehn Personen, die im südwestdeutschen Raum reformatorisch tätig wurden und entweder 1518 als Studenten oder Mitglieder der artistischen Fakultät belegt sind oder sogar direkt als Teilnehmer der Disputation identifiziert sind: Martin Bucer, Martin Frecht, Johannes Brenz, Hartmann Hartmanni, Franziskus Irenicus, Theobald Billican, Wenzel Strauß, Erhard Schnepf, Johann Isenmann und Sebastian Franck. Wegen seines prominenten Mitwirkens am Reformationsversuch in der Kurpfalz wird als elfter Akteur auch noch Paul Fagius miteinbezogen, obwohl seine Teilnahme an der Disputation wegen seines jungen Alters zweifelhaft ist. Pfalzgraf Wolfgang wurde aufgrund seines Status naturgemäß nicht als Reformator oder Prädikant tätig. Seine Rolle in der kurpfälzischen Religionspolitik ist in der Forschung bisher kaum untersucht worden²⁵ und kann daher nur sehr oberflächlich in die Untersuchung miteinbezogen werden.

Es ist anzunehmen, dass Luthers Heidelberger Vortrag für diese allesamt noch jungen Männer der erste, besonders starke Impuls für ihre reformatorische Tätigkeit war und ihre persönliche Haltung zu Luther langfristig prägte – auch wenn der Eindruck der Disputation im Verlauf der Jahre sicherlich mehr und mehr durch reformatorische Schriften überlagert worden sein dürfte und, wie etwa von Martin Bucer und Johannes Brenz, auch eigene theologische Positionen entwickelt wurden.

Die vorliegende Studie spürt den Lebenswegen der genannten Reformatoren nach, um zu zeigen, wie sie direkt nach der Disputation zur Verbreitung von Luthers Thesen beziehungsweise in späteren Jahren zur Ausbreitung der evangelischen Lehre im südwestdeutschen Raum beitrugen. Da der Fokus der Studie also nicht auf den einzelnen Biographien, sondern auf der Wirkung der Akteure in südwestdeutschen Territorien und Reichsstädten liegt, ist die folgende Darstellung nicht nach Personen, sondern nach räumlichen und zeitlichen Kriterien geordnet.

III.1 Die neue Lehre in Heidelberg und in der Kurpfalz in den 1520er Jahren

Am Ort der Disputation – an der Heidelberger Universität, in der Stadt, im Augustinerkloster und am kurfürstlichen Hof – dürfte die Disputation nach Luthers Abreise noch eine Weile in präsender Erinnerung und ein allgemeiner Gesprächsgegenstand geblieben sein. Stadt und Universität blieben zwar, wie die gesamte Kurpfalz und ihr Kurfürst, bis 1545/46 durchgängig offiziell beim alten Glauben; lutherische Ideen waren offenbar trotzdem schon früh verbreitet: So klagte der Bischof Georg von Speyer im November 1521 und im Mai 1522 über das Wirken evangelischer Prediger und Klosterflucht in der Kurpfalz; der kursächsische Rat Hans von der Planitz mel-

²⁴ Vgl. Gustav Toepke (Hg.): Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, Bd.1, Heidelberg 1884, 507–509.

²⁵ Vgl. Maximilian Weigel, Pfalzgraf Wolfgang der Ältere 1494–1558, in: ZGO 94 (1942), 358–381.

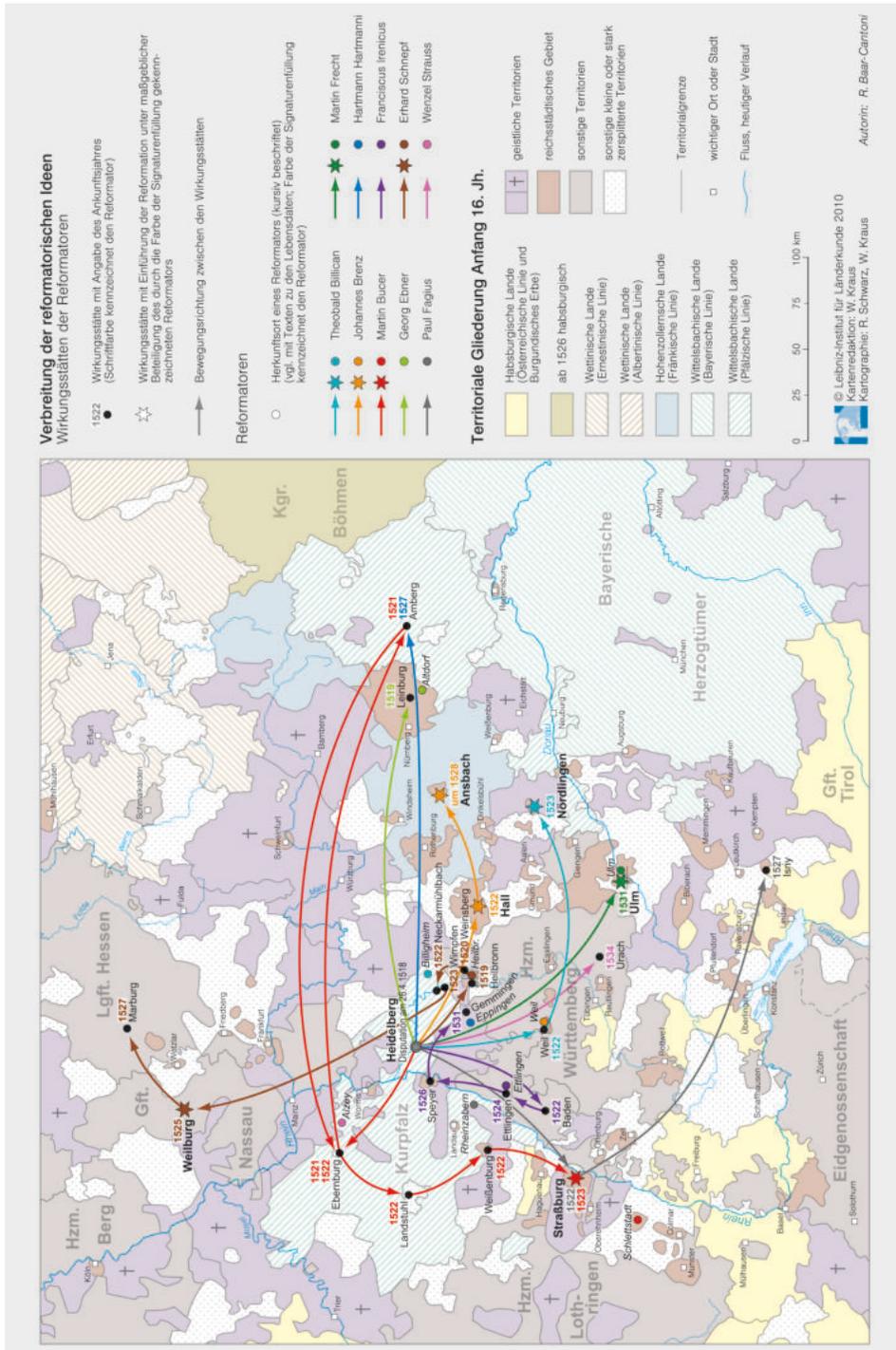


Abb. 3: Teilnehmer an der Heidelberger Disputation am 26. April 1518 und ihre späteren Wirkungsstätten in Süddeutschland, aus: Peter Meusburger/Thomas Schuch (Hgg.), Wissenschaftsatlas der Universität Heidelberg, Knittlingen 2011, S. 57 (Bearb.: Regina Baar-Cantoni)

dete 1524 an das Reichsregiment, dass in Heidelberg das Evangelium *lauter und klar* gepredigt werde – nur offiziell wolle man nicht lutherisch sein.²⁶ Der Abt von Citeaux wollte 1523 keine Zisterziensermönche aus südwestdeutschen Klöstern mehr zum Studium an das Heidelberger St. Jakobskolleg schicken, *quamdiu in dicto collegio haec pestis* (= die lutherische Lehre) *desaeviet*.²⁷

Vielleicht stand dem Abt dabei das Beispiel des Dominikanermönchs Martin Bucer vor Augen: Nachdem er von Luthers Heidelberger Disputation tief beeindruckt worden war, begann er in Heidelberg evangelisch zu predigen und sorgte unter den Heidelberger Dominikanern für erhebliche Unruhe. Der dominikanische Inquisitor Jakob von Hochstraten zeigte Bucer daraufhin beim päpstlichen Nuntius Aleander als Ketzer an. Im November 1520 verließ Bucer das Heidelberger Dominikanerkloster und zog zu Franz von Sickingen auf die Ebernburg. Mit dessen Unterstützung konnte er im April 1521 mit päpstlicher Erlaubnis aus dem Dominikanerorden austreten.²⁸

Zu einem zumindest kurzfristigen Zentrum für die Verbreitung evangelischer Lehren wurde die artistische Fakultät der Universität Heidelberg: Hier wirkten mit Hartmann Hartmanni (1514–1523), Theobald Billican (1515–1523), Johannes Brenz (1519–1522), Franziskus Irenicus (1519), Johann Isenmann (1520–1524) und Martin Frecht (1520–1528) sechs Magister, die in späteren Jahren – wie noch zu zeigen sein wird – als prominente Reformatoren in Erscheinung traten. Direkte Predigtstätigkeit ist dabei von Theobald Billican und Johannes Brenz belegt, die als Prediger an der Heidelberger Heiliggeistkirche wirkten. Beide scheinen auch abseits der Kirche gepredigt zu haben. Von Johannes Brenz ist überliefert, dass er als Rektor der Schwabenburse Vorlesungen über neutestamentliche Schriften hielt, wobei er etwa in predigthafter Weise das Matthäusevangelium auslegte.²⁹ Anscheinend bezog sich Kurfürst Ludwig V. auf solche Tätigkeiten, wenn er im August 1522 Mitgliedern der Universität untersagte, *wynckell predyg* zu halten: Brenz und Billican wurden von diesem kurfürstlichen Mandat, das als Strafe den Ausschluss von der Universität vorsah, gezielt von der Fakultät in Kenntnis gesetzt; sie bekundeten daraufhin ihre Unschuld, verließen aber bald darauf die Universität.³⁰

Wenzel Strauß, ein weiterer Prediger der Heiliggeistkirche und 1523–1525 Hofprediger Ludwigs V., predigte bis zu seiner Absetzung 1526 so mitreißend im Sinne der evangelischen Lehre, dass er den Spitznamen *nostra evangelica tuba* erhielt;³¹ entsprechend berichtete der Heidelberger Kaplan Johannes Arnoldi über Strauß' Predigten Anfang des Jahres 1524: Er [...] *flucht und schmeht in allen predigen den babst, bischof, munch, nonn, pfaffen, alten doctores, hohe schul, Mariam und alle heiligen*. Zusammen mit einem Augustinermönch, dessen Identität unbekannt ist, [...]

²⁶ Carl Eduard Förstemann (Hg.), Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, Bd. 1, Hamburg 1842, 198.

²⁷ Zit. nach Eike Wolgast, Die kurpfälzische Universität 1386–1803, in: Semper Apertus, Bd. 1 (wie Anm. 1), 1–70, hier 21.

²⁸ Vgl. Martin Greschat, Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit (1491–1551), Münster 2009, 43–48; Friedrich Wilhelm Bautz, Bucer (Butzer), Martin, in: BBKL 1 (1990), 782–785.

²⁹ Vgl. Eike Wolgast: Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz, hg. v. Udo Wennemuth, Stuttgart 2009, 25–44, hier 33; zur Mühlen, Disputation (wie Anm. 1), 200.

³⁰ Drüll, Gelehrtenlexikon (wie Anm. 13), 42–43.

³¹ Ebd., 522–523.

*schreyen bede wider werk der menschen, ceremoniae der kirchen, meß, vasten und beten.*³² Die Universität war allerdings nicht nur offiziell dem alten Glauben verhaftet, sondern beherbergte auch tatsächlich eine Vielzahl entschiedener Vertreter der alten Lehre. Insbesondere die theologische Fakultät war in den 1520er Jahren noch fest in der Hand derselben altgläubigen Professoren, die gegen Luther opponiert hatten. Sie unterdrückten offenbar aktiv die Ausbreitung lutherischer Ideen: So berichtete Bucer Anfang 1520 an Martin Luther, dass seine studentischen Anhänger [...] *se adhuc propter Pharisaeos quosdam prodere non audeant.*³³ Mit Martin Frecht erhielt die theologische Fakultät allerdings 1528–1531 erstmals einen neugläubigen Kollegen.³⁴

Kurfürst Ludwig V., obwohl zeitlebens altgläubig und nicht gewillt, den Kaiser durch die offene Missachtung des Wormser Edikts zu verärgern, duldete oftmals evangelische Predigt in seinem Territorium, sofern die öffentliche Ordnung und Ruhe dadurch nicht gestört wurden. Inwiefern diese stille Duldung auch auf eine entsprechende Einflussnahme von Pfalzgraf Wolfgang auf seinen älteren Bruder zurückgeführt werden kann, ist leider nicht überliefert.

Pfalzgraf Wolfgang selbst legte 1524 ein klares Bekenntnis zum evangelischen Glauben ab, indem er aus dem geistlichen Stand austrat. Von seinem Vater, Kurfürst Philipp, war Wolfgang, ebenso wie vier andere Brüder, schon früh für die geistliche Laufbahn bestimmt worden; auf diese Weise hatte der Kurfürst Herrschaftsrechte und territoriales Erbe nur zwischen zwei Söhnen – dem ältesten, Ludwig, und dem viertältesten, Friedrich – aufteilen und eine Zersplitterung des Territoriums vermeiden können. Nachdem Pfalzgraf Wolfgang in den weltlichen Stand zurück getreten war, wurde er von Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich mit jährlichen Geldzahlungen von einer Beteiligung am territorialen Erbe abgefunden.³⁵

III.2 Das Wirken Martin Bucers und Hartmann Hartmannis in der Oberpfalz

Pfalzgraf Friedrich, der andere weltliche Bruder Kurfürst Ludwigs und Pfalzgraf Wolfgangs, zeigte sich aufgeschlossener gegenüber der evangelischen Lehre: Als Regent der Oberpfalz berief er 1521 Martin Bucer als Hofprediger an seine Residenz in Neumarkt. Bucer wechselte in den Dienst des Pfalzgrafen offenbar in der Hoffnung, diesen zur Reformation der Oberpfalz bewegen zu können. Zwar verließ er schon nach wenigen Monaten Neumarkt wieder und äußerte sich enttäuscht über das damals offenbar fehlende Interesse des Pfalzgrafen und seines „Barbarenhofes“.³⁶ Die Episode markiert aber tatsächlich den Beginn einer jahrzehntelangen, wechselvollen Beziehung des oberdeutschen Reformators zu Pfalzgraf Friedrich. Schon 1524 erneuerte Bucer seinen Kontakt zum Pfalzgrafen, indem er ihm seine Schrift *Grund und Ursach [...] der neuerungen an dem nachtmal des herren, Tauf, Feyertagen, bildern und gesang in der gemein Christi durch und auff das wort gottes zu Straßburg Vorgenommen*

³² Zit. nach Wolgast, *Bewegung* (wie Anm. 29), 33. Vgl. auch Wolgast, *Universität* (wie Anm. 27), 21.

³³ Martin Bucer an Martin Luther, Heidelberg 23. Januar 1520, in: *WA Briefwechsel Bd. 1* (wie Anm. 13), 614–617, hier 616. Vgl. dazu auch Wolgast, *Bewegung* (wie Anm. 29), 29.

³⁴ Vgl. Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 158–160.

³⁵ Vgl. Regina Baar-Cantoni, *Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik*, Stuttgart 2011, 17–18.

³⁶ Vgl. Baar-Cantoni, *Religionspolitik* (wie Anm. 35), 26–27.

widmete. Mit der Widmung richtete er gleichzeitig einen einleitenden Sendbrief an den Pfalzgrafen, mittels dessen er ihn noch einmal zu einer aktiven Unterstützung der evangelischen Lehre zu bringen versuchte.³⁷

Vor einem offiziellen Konfessionswechsel schreckte Pfalzgraf Friedrich während seiner Regentschaft in der Oberpfalz zwar zurück, vermutlich vor allem aus Sorge vor den landespolitischen und persönlichen Konsequenzen, die sich aus seiner untergeordneten Stellung zu Kurfürst Ludwig V. und seiner besonders engen persönlichen Bindung an Kaiser Karl V. ergaben. Er duldete allerdings, ähnlich wie Ludwig V., zunächst inoffiziell die evangelische Predigt. 1534/35 ernannte er Hartmann Hartmanni³⁸, der, obwohl evangelisch gesinnt, seit 1524 Ludwig V. als Rat gedient hatte und seit 1527 in Friedrichs Diensten stand, zu seinem oberpfälzischen Kanzler. Unter seinem Einfluss gestattete Friedrich 1538 in einem oberpfälzischen Landtagsabschied offiziell die evangelische Predigt und stellte die Art des Sakramentsempfangs dem Gewissen des Einzelnen frei. In zahlreichen oberpfälzischen Pfarreien wurden daraufhin sofort evangelische Prediger eingesetzt.³⁹

Als Pfalzgraf Friedrich 1544 seinem älteren Bruder als Kurfürst von der Pfalz nachfolgte, übertrug er das Statthalteramt an Pfalzgraf Wolfgang. Zu diesem Zeitpunkt war die evangelische Lehre in der oberpfälzischen Bevölkerung in einigen Regionen schon weit verbreitet, ohne dass sich dies allerdings zu einer flächendeckenden Verdrängung des alten Glaubens oder zu einer allgemeinen Neuordnung des Kirchenwesens geführt hätte.⁴⁰

III.3 Martin Bucer, Paul Fagius und Sebastian Franck in Straßburg

Martin Bucer erhielt nach seinem Abschied aus der Oberpfalz von seinem Protektor Franz von Sickingen zunächst eine Pfarrstelle in Landstuhl. Dort heiratete er die ehemalige Nonne Elisabeth Silbereisen. Das Ehepaar zog wenig später weiter nach Weißenburg im Elsass, wo Bucer als Kaplan den evangelischen Pfarrer Heinrich Motherer bei der Einführung der Reformation unterstützte. Bucers Predigten führten allerdings bald zu großen Unruhen in der Stadtbevölkerung. Der Generalvikar von Speyer zitierte Bucer zum Verhör; gleichzeitig wuchs der Druck auf den Stadtrat, Bucer zu entlassen. Unhaltbar wurde die Situation, als Bucer im Frühling 1523 vom Bischof von Speyer exkommuniziert wurde, Franz von Sickingen bei der Vollstreckung der kaiserlichen Acht gegen ihn ums Leben kam und kurpfälzische Truppenteile auf dem Rückweg von der Sickingen-Strafmission wenige Kilometer vor Weißenburg Quartier nahmen. Mitte Mai flohen Bucer und Motherer heimlich aus Weißenburg und suchten

³⁷ Vgl. Bucers Schrift und den Sendbrief,[...] *in dem ein jede Christliche Oberkeit ermanet würt, den genannten geistlichen keinswegs gehellen enig leer oder predig, so man sich uff die schriffi berufft, unverhoert zu verdammen, mit ablenung irer losen, nichtigen einreden* (Straßburg 26. Dezember 1424), in: Robert Stupperich (Hg.), *Martin Bucers deutsche Schriften*, Bd. 1: Frühschriften 1520–1524, Gütersloh 1960, 194–278. Vgl. auch Robert Stupperich, *Bucer, Martin*, in: NDB 2 (1955), 695–697. Baar-Cantoni, *Religionspolitik* (wie Anm. 35), 32.

³⁸ Vgl. Volker Press, *Hartmanni, Hartmann der Ältere*, in: NDB 8 (1969), 5 f.; Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 202–203.

³⁹ Vgl. eine Kopie des Abschieds, die Pfgf. Ottheinrich am 2. Dezember 1538 an Hg. Wilhelm von Bayern sandte, zitiert in: Baar-Cantoni, *Religionspolitik* (wie Anm. 35), 39; vgl. auch ebd., 37–42.

⁴⁰ Vgl. ebd., 43–50.

Zuflucht in Straßburg. 1524 wählte der Stadtrat Bucer zum Pfarrer von St. Aurelien, 1528 wechselte er an die Thomaskirche. Gemeinsam mit Caspar Hedio und Wolfgang Capito trieb er mit zahlreichen Erlassen die Reformation in Straßburg voran: Unter anderem gestattete ein Mandat 1523 die evangelische Predigt, ein weiteres 1524 den volkssprachigen Gottesdienst. 1529 wurde die Messe endgültig abgeschafft. 1533 übernahm Bucer mit dem Amt des Präses des Kirchenkonvents endgültig die Leitung der Straßburger Kirche. Die Reformen gipfelten 1534 im Erlass einer evangelischen Kirchenordnung.

Während seiner Zeit in Straßburg entfaltete Bucer auch vielfältige überregionale Tätigkeiten: 1530 war er einer der Autoren der *Confessio Tetrapolitana*, in der die vier Reichsstädte Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz im Vorfeld des Augsburger Reichstags ihr von Lutheranern und Zwinglianern abweichendes Glaubensverständnis – insbesondere in Bezug auf das Abendmahl – darlegten. Zwischen 1531 und 1537 wirkte er in zahlreichen Städten als Reformator, darunter Ulm, Memmingen und Augsburg. Seine Stellung als führender Reformator Südwestdeutschlands festigte er 1536, als er mit Martin Luther eine Einigung im Abendmahlsstreit erzielte (Wittenberger Konkordie). In Straßburg avancierte er 1541 zum Superintendenten der Straßburger Kirche, 1544 wurde er Dekan des Thomaskapitels. Auf seine Empfehlung hin wurde im selben Jahr Paul Fagius – der bis 1522 in Heidelberg und 1536/37 in Straßburg studiert und als Pfarrer in Isny und Konstanz gewirkt hatte – als Theologieprofessor und Prediger nach Straßburg berufen. Durch das Interim aus Straßburg vertrieben, gingen Bucer und Fagius gemeinsam nach England, um an der Universität Cambridge als Professoren zu lehren und unter Erzbischof Thomas Cranmer an der Reformation der englischen Kirche mitzuwirken.⁴¹

Von 1529 bis 1531 lebte auch Sebastian Franck in Straßburg. Zu Beginn der 1520er Jahre ein überzeugter Lutheraner, war er unter anderem 1527/28 als evangelischer Prediger in Gustenfelden (bei Nürnberg) angestellt gewesen. In Straßburg geriet er in Kontakt mit den damals dort verbreiteten Täufern und Spiritualisten um Kaspar Schwenckfeld. Franck wandte sich in der Folge von der lutherischen Lehre ab und mystisch-spiritualistischen Überzeugungen zu. Ende 1531 wurde er deswegen aus Straßburg ausgewiesen.⁴²

III.4 Franz Irenicus im Dienst des Markgrafen von Baden

Franz Irenicus verließ 1519 Heidelberg, um als Stiftsherr und Prediger in Baden-Baden zu wirken. Er diente Markgraf Philipp I. von Baden als Hofprediger und Rat und begleitete ihn in dieser Funktion auch nach Esslingen, als der Markgraf dort 1524–1528 das Statthalteramt am Reichsregiment ausübte. Dabei wirkte er in Esslingen offenbar so intensiv als evangelischer Prediger, dass er das Missfallen des päpstli-

⁴¹ Vgl. Francis Rapp, *Straßburg, Hochstift und Freie Reichsstadt*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, Münster 1993, 72–94, hier: 78–80. Greschat, Bucer (wie Anm. 28), 55–174; Stupperich, Bucer (wie Anm. 37), 695–697; Bautz, Bucer (wie Anm. 28); Georg Biundo, Fagius, Paul, in: *NDB 4* (1959), 744.

⁴² Vgl. Robert Stupperich, Franck, Sebastian, in: *NDB 5* (1961), 320–321; Friedrich Wilhelm Bautz, Franck, Sebastian, in: *BBKL 2* (1990), 82–85.

chen Legaten Campeggio erregte. 1526 reiste Irenicus im markgräflichen Gefolge zum Speyerer Reichstag und erregte dort mit einer evangelischen Predigt Aufsehen. In der Markgrafschaft Baden zeigte sich Philipp I. ähnlich wie Pfalzgraf Friedrich in der Oberpfalz der neuen Lehre gegenüber zunächst aufgeschlossen, ohne jedoch ein offizielles Bekenntnis zum neuen Glauben abzulegen. Mit Hilfe von Irenicus, der sein Bekenntnis auch durch seine Eheschließung öffentlich dokumentierte, konnte sich die evangelische Lehre in den frühen 1520er Jahren relativ ungehindert ausbreiten. Um das Jahr 1528 beendete der Markgraf allerdings seine reformfreundliche Politik, 1531 wurde Irenicus entlassen.⁴³

III.5 Johannes Brenz und Johannes Isenmann in Schwäbisch Hall

Johannes Brenz, der schon in Heidelberg als evangelischer Prediger in Erscheinung getreten war, folgte 1522 einem Ruf des Schwäbisch Haller Rates an die St. Michaels-Kirche. Er predigte dort anscheinend mit großem Erfolg gegen die Heiligenverehrung und das Klosterleben. 1524 erhielt Brenz, dessen Predigten durch den Druck als Flugblätter auch überregionale Verbreitung fanden, Verstärkung durch den ebenfalls von der Heidelberger Disputation geprägten Johannes Isenmann: Der gebürtige Schwäbisch Haller, der 1527 auch in den Ehestand trat, wirkte dort als zweiter evangelischer Pfarrer und ab 1538 als Superintendent. Unter ihrem gemeinsamen Einfluss wurde das Haller Franziskanerkloster 1524 aufgehoben und die Räumlichkeiten einer neu gegründeten Lateinschule zugewiesen. Als entschiedener Anhänger Luthers erwies sich insbesondere Brenz, als er 1525 das „Syngramma Suevicum“ verfasste: Mit dieser Schrift setzten sich vierzehn unterzeichnete schwäbische und fränkische Prädikanten, darunter auch Isenmann und Schnepf, gegen Zwingli und Oekolampad für die lutherische Abendmahlsauffassung ein. Das Wirken der beiden evangelischen Prediger in Schwäbisch Hall kulminierte 1526 in der Weihnachtsfeier mit evangelischem Abendmahl. 1527 trat im Stadtgebiet die von Brenz selbst entworfene Kirchenordnung in Kraft, mit der Gottesdienste, Predigt, Taufe und Abendmahl sowie das Eherecht im evangelischen Sinne neu geregelt wurden. 1528 veröffentlichte Brenz seinen Katechismus, der auf große Resonanz stieß und noch 1535 der Württembergischen Kirchenordnung als Anhang beigefügt wurde. Ein offizielles Bekenntnis der Reichsstadt zum neuen Glauben erfolgte allerdings erst deutlich später: Die schrittweise Einführung der Reformation wurde erst 1543 mit der Ausdehnung einer neuen Kirchenordnung auf das gesamte Schwäbisch Haller Herrschaftsgebiet abgeschlossen.

Von Schwäbisch Hall aus wirkte Brenz auch 1533 bei der Reformation des benachbarten Dinkelsbühl sowie bei der Reformation der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach mit – hier hatte er als externer Berater entscheidenden Einfluss auf die Abfassung der evangelischen Kirchenordnung, die 1533 in Kraft trat und später als Vorbild für zahlreiche Kirchenordnungen anderer Territorien und Städte diente. 1546

⁴³ Vgl. Armin Kohnle: Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden. Eine Bestandsaufnahme nach 450 Jahren, in: 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz (wie Anm. 29), 45–74, hier 48–49; Johannes Ehmann: Die Reformation in der Markgrafschaft Baden, in: Reformation! Der Südwesten und Europa (wie Anm. 1), 75–87, hier 78–80; Volker Press, Baden und badische Kondominate, in: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 41), 124–166, hier 130–132; Moritz Csáky, Irenicus, Franciscus, in: NDB 10 (1974), 178f.

leitete Johannes Isenmann für die im Kraichgau gelegene Reichsstadt Wimpfen die Einführung der Reformation. 1548/49 mussten Brenz und Isenmann Schwäbisch Hall fluchtartig verlassen, nachdem Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg gesiegt und das Augsburger Interim im gesamten Reich eingeführt hatte.⁴⁴

III.6 Erhard Schnepf und Franz Irenicus im Kraichgau

Im Kraichgau fand die evangelische Lehre schon früh große Verbreitung, gefördert durch das Wirken einer größeren Zahl von namentlich nicht bekannten Prädikanten, die vermutlich in Heidelberg zwischen 1517 und 1520 studiert hatten und von lutherisch gesinnten Rittern des Kraichgau – die häufig im kurpfälzischen Hofdienst standen und daher enge Kontakte zum Heidelberger Hof und zur Universität hatten – angestellt wurden. Ein solches Zentrum der frühen Reformation entstand um die Herren Dietrich, Wolf und Philipp von Gemmingen: 1522 bot Dietrich mehreren evangelischen Predigern Zuflucht auf Burg Guttenberg, nachdem sie infolge der Vertreibung des geächteten Herzog Ullrich aus Württemberg hatten fliehen müssen. Darunter befand sich auch Erhard Schnepf, der 1519 kurzfristig Schulmeister in Heilbronn und seit 1520 Prädikant im württembergischen Weinsberg gewesen war. Nach seiner Vertreibung wurde er 1522 Pfarrer von Neckarmühlbach. 1523 verließ Schnepf Burg Guttenberg, um als Prediger in der Reichsstadt Wimpfen zu wirken, er heiratete dort die Tochter des Bürgermeisters, Margaretha Wurzelmann. 1525 wechselte er in hessische Dienste.⁴⁵

In Gemmingen, wo mit Bernhard Griebler schon früh ein evangelischer Pfarrer amtierte, wurde 1531 der von Markgraf Philipp I. von Baden entlassene Franz Irenicus als Leiter der neu gegründeten Lateinschule eingestellt. Auch in Fürfeld ist schon 1521 mit Martin Germanicus ein – 1514 an der Universität Heidelberg immatrikulierter – evangelischer Prediger belegt.

Neben den Herren von Gemmingen förderten die Göler von Ravensburg, die Herren Landschad von Steinach, Götz von Berlichingen und Philipp von Helmstadt schon zu Beginn der 1520er Jahre die Reformation im Kraichgau und beriefen evangelische Prädikanten.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Martin Brecht/Hermann Ehmer, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984, 153–156; Sabine Holtz/Udo Wennemuth, *Die südwestdeutschen Reichsstädte und die Reformation und ‚Kleine Herren‘ – Die Reformation der Ritterschaft im Kraichgau*, in: *Reformation! Der Südwesten und Europa* (wie Anm. 1), 41–60, hier 42–44; Heinrich Hermelink, *Brenz, Johannes*, in: *NDB 2* (1955), 598f; Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 51–53. Gerd Wunder, *Isenmannus, Johann*, in: *NDB 10* (1974), 196; Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 134–135.

⁴⁵ Vgl. Hermann Ehmer, *Schnepff, Erhard*, in: *NDB 23* (2007), 320–32; Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 491–492.

⁴⁶ In Sulzfeld führte Bernhard Göler von Ravensburg 1522 die Reformation ein und berief mit Johann Gallus einen evangelischen Prädikanten. In Neckarsteinach führte Hans III. Landschad von Steinach die Reformation ein und berief 1524 Jakob Otter als evangelischen Pfarrer. Philipp von Helmstadt erließ 1526 in Neckarbischofsheim die Baseler Kirchenordnung von Johannes Oekolampad (vgl. Holtz/Wennemuth, *Kraichgau* (wie Anm. 44), 54–59). Vgl. Wolgast, *Bewegung* (wie Anm. 29), 29, sowie *Der Kraichgau im Morgenlicht der Reformation*, hg. v. der evangelischen Kirchengemeinde Gemmingen, Bad-Rappenau-Bonfeld 2017.

III.7 Theobald Billican in Weil der Stadt und Nördlingen

Theobald Billicanus wurde 1522 als evangelischer Pfarrer vom Stadtrat nach Weil der Stadt berufen. Er predigte dort im lutherischen Sinn gegen die Heiligenverehrung und gegen die Lehre vom Fegefeuer. Nach wenigen Monaten musste er sein Amt allerdings schon wieder aufgeben, da die österreichische Regierung, die Württemberg seit 1522 verwaltete, entsprechenden Druck auf die freie Reichsstadt ausübte. In seinem nächsten Wirkungsort Nördlingen, in dem er seit Oktober 1523 als evangelischer Stadtprediger angestellt war, entwarf er selbst eine evangelische Kirchenordnung und führte mit dieser 1525 erfolgreich die Reformation ein. Billican galt damit zunächst als einer der führenden Reformatoren in Süddeutschland. In den folgenden Jahren schwankte er dann allerdings stark – und wohl nicht aus rein theologischen Erwägungen, sondern auch aus opportunistischen Gründen – zwischen lutherischen, zwinglianischen und altgläubigen Glaubensinhalten und legte sein Amt 1535 endgültig nieder. Billican kehrte daraufhin zum Studium der Rechte an die Universität Heidelberg zurück. Kurfürst Ludwig V. duldete ihn dort allerdings nur nach dem Versprechen, sich aus allen theologischen Diskussionen herauszuhalten. Nachdem Kurfürst Friedrich II. ihn unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1544 inhaftiert und des Landes verwiesen hatte, ist er als Rat des evangelischen Landgrafen Philipp von Hessen und später an der Universität Marburg belegt. 1547/48 erstellte er – ebenso wie Martin Bucer, Martin Frecht und Johannes Brenz – theologische Gutachten für den evangelischen Pfalzgrafen Ottheinrich. Der Herzog wünschte Rat zu der Gewissensentscheidung, ob er – um sein im Schmalkaldischen Krieg verlorenes Herzogtum zurückzuerhalten – das von Karl V. dafür geforderte Versprechen abgeben könne, den alten Glauben in Pfalz-Neuburg wieder einzuführen. Mit dem Scheitern des Augsburger Interims, dem Billicans kompromissbereite theologische Haltung nahe stand, endete diese Berater-tätigkeit ebenso wie sein hessisches Anstellungsverhältnis.⁴⁷

III.8 Martin Frecht und Sebastian Franck in Ulm

Nachdem die Stadt Ulm, die durch den amtierenden Prediger Konrad Sam zwinglianisch geprägt war, unter anderem mit Unterstützung Martin Bucers 1530/31 die Reformation eingeführt und eine evangelische Kirchenordnung erlassen hatte, berief der Stadtrat 1531 Martin Frecht, damals Rektor der Universität Heidelberg, auf die Lektur der Heiligen Schrift an der Ulmer Lateinschule. Frecht, der sich in Heidelberg nicht als Reformator exponiert hatte, übernahm nach dem Tod Konrad Sams 1532 die Leitung der Ulmer Reformation von Kirche und Schule, die dadurch stärker lutherisch geprägt wurden. Seit Juni 1533 wirkte er als Prediger, seit 1537 als *oberster Predicant* am Ulmer Münster. Dabei geriet er unter anderem mit Sebastian Franck in Konflikt, der, nachdem er aus Straßburg vertrieben worden war, in Ulm seit 1535 eine Druckerei betrieb und gemeinsam mit Kaspar Schwenckfeld radikale, jede obrigkeit-

⁴⁷ Ottheinrich hatte Billican – und auch Martin Frecht – schon 1544 eine Stelle angeboten, vermutlich als Hofprediger. Vgl. ausführlich: Gerhard Simon, *Humanismus und Konfession. Theobald Billican, Leben und Werk*, Berlin 1980; vgl. auch Richard Newald, *Billicanus, Theobald*, in: NDB 2 (1955), 238; Drüll, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 13), 41–43; Friedrich Wilhelm Bautz, *Billicanus* (Gerlacher oder Gernolt, Diepold), *Theobald*, in: BBKL 1 (1990), 589–591.

liche Autorität ablehnende Reformideen vertrat. 1539 gelang es Frecht, beide aus Ulm ausweisen zu lassen. Mit der Einführung des Augsburger Interim wurde Martin Frecht 1548 zuerst eingekerkert und später aus Ulm vertrieben.⁴⁸

III.9 Erhard Schnepf, Johannes Brenz, Johann Isenmann, Martin Frecht und Wenzel Strauß in Württemberg

Herzog Ulrich von Württemberg hegte schon früh Sympathien für die evangelische Lehre. Davon zeugt etwa die Anstellung von Erhard Schnepf 1520 als evangelischen Prädikanten in Weinsberg. Nach Ulrichs Ächtung und Vertreibung 1519 und nach der Übernahme der Regierung durch Erzherzog Ferdinand von Österreich 1522 wurden die evangelischen Prädikanten vertrieben und reformatorische Tendenzen unterdrückt. 1534 eroberte Ulrich sein Territorium zurück und begann unmittelbar mit der Einführung der Reformation. Dazu berief er den Reformator Erhard Schnepf⁴⁹ als Prediger der Hospitalkirche nach Stuttgart und Ambrosius Blarer nach Tübingen. 1535 zum Inspektor aller württembergischen Kirchen ernannt, wirkte Schnepf maßgeblich an der württembergischen Kirchenordnung mit, die 1536 erlassen wurde. Er setzte sich dabei mit seiner lutherisch geprägten Theologie gegen den oberdeutsch-zwinglianisch gesinnten Blarer durch, der 1538 entlassen wurde. Bei der Einführung der Reformation wurde Schnepf 1534–1538 auch durch Johannes Brenz⁵⁰ beraten, dessen Katechismus der Kirchenordnung als Anhang beigegeben wurde. 1537/38 übernahm Brenz die Neuordnung der Universität Tübingen, an die Schnepf 1544 als Theologieprofessor berufen wurde. Nach der Einführung des Augsburger Interims, durch das Schnepf aus Württemberg vertrieben wurde, diente das Herzogtum ab 1551 den vertriebenen Reformatoren Johannes Brenz, Johann Isenmann und Martin Frecht wieder als Zufluchtsort: Brenz wirkte seit 1553 als Leiter der württembergischen Kirche in Stuttgart; Isenmann ging zunächst als Prediger nach Urach – dort beerbte er Wenzel Strauß, der nach seiner Entlassung in Heidelberg 1534–1548 Pfarrer in Urach gewesen war –, 1551 avancierte er zum Pfarrer und Generalsuperintendent in Tübingen; Martin Frecht⁵¹ wurde 1551 als Theologieprofessor und Leiter des Tübinger Stifts an die Universität Tübingen berufen. Über dreißig Jahre nach der Heidelberger Disputation fanden sich damit gleich vier ehemalige Zuhörer in Württemberg zusammen, die gemeinsam die Reformation von Kirche und Universität entscheidend mitprägten.⁵²

⁴⁸ Vgl. Wilfried Enderle, Ulm und die evangelischen Reichsstädte im Südwesten, in: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 41), 194–212, hier 200–202; Werner-Ulrich Deetjen, Licentiat Martin Frecht, Professor und Prädikant (1494–1556), in: Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids. Vortragsveranstaltungen, Ausstellungskatalog und Beiträge zum 450. Jahrestag der Ulmer Reformationsabstimmung, hg. v. Hans Eugen Specker und Gebhard Weig, Stuttgart 1981, 269–321; Robert Stupperich, Frecht, Martin, in: NDB 5 (1961), 384f; Drüll, Gelehrtenlexikon (wie Anm. 13), 158–160. Stupperich, Franck (wie Anm. 42), 320–321.

⁴⁹ Vgl. Drüll, Gelehrtenlexikon (wie Anm. 13), 491–492.

⁵⁰ Vgl. ebd., 51–53.

⁵¹ Vgl. ebd., 158–160.

⁵² Vgl. Brecht/Ehmer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 44), 195–266; Eike Wolgast, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, Gütersloh 2014, 103–112; Sabine Holtz: Die Reformation im Herzogtum Württemberg. Die Säkularisation der Klöster und die Bildungsreform, in: Reformation! Der Südwesten und Europa (wie Anm. 1), 61–73; Stupperich, Frecht (wie Anm. 48), 384f.

III.10 Spätfolgen: Die Mitwirkung von Hartmann Hartmanni, Martin Bucer, Paul Fagius und der Kraichgauritter am Reformationsversuch in der Kurpfalz 1545–47

Nachdem Pfalzgraf Friedrich, der ehemalige Regent der Oberpfalz, 1544 als Kurfürst Friedrich II. seinem Bruder Ludwig V. nachgefolgt war, begann er 1545 schrittweise mit der Einführung der Reformation in der Kurpfalz. Bis die Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg 1547 dem Reformprozess ein Ende setzte, waren wichtige Schritte zu einer vollständigen Kirchenreformation bereits eingeleitet: Auf die allgemeine Erlaubnis zur evangelischen Predigt und die Anweisung an die kurpfälzischen Amtleute, evangelische Pfarrer anzustellen (Dezember 1545) folgte Anfang Januar 1546 ein erstes allgemeines Religionsmandat, in dem unter anderem die Art des Abendmahlsempfangs freigestellt und die Priesterehe gestattet wurde. Nachdem im April 1546 ein Adelstag die Fortführung der Reformen gebilligt hatte, erließ Friedrich II. am 21. April 1546 eine vorläufige Kirchenordnung, die nach einer allgemeinen Kirchenvisitation an die konkreten konfessionellen und kirchenorganisatorischen Bedürfnisse des Landes angepasst werden sollte. Eine Synode, die offenbar Anfang Mai 1546 in Heidelberg stattfand und an der eventuell Martin Frecht teilnahm, fasste vermutlich den Beschluss, Martin Bucer mit der Durchführung der Visitation der kurpfälzischen Pfarreien zu beauftragen.

Martin Bucer, der von Friedrich II. schon zu Beginn des Reformprozesses um Rat gebeten und Ende März zu einem Besuch nach Heidelberg eingeladen worden war, berichtete am 12. Mai 1546 an Landgraf Philipp von Hessen:

*Die Pfaltz, Gott seie lob, greiff die sachen mit ernst an, [...] hat man uff den Palmtag alle messen und andere papisterei zu Heidelberg, zum Heiligen Geist und allenthalben abgeschaffen. Jetzund hält man zu Heidelberg ein tag mit den Pfarrern, so ist die visitation auch schon im werck, Gott seie lobe, und E. f. g. [Lgf. Philipp] wolle den fromen alten churfursten und die gantze Pfaltz ir lassen wol befohlen sein.*⁵³

Mit der kurpfälzischen Visitation scheint Bucer tatsächlich begonnen zu haben: Am 18. August 1546 schrieb er aus Eckelsheim im kurpfälzischen Amt Alzey an Ambrosius Blarer, dass er vor Ort mit Visitationsgeschäften befasst sei. Vermutlich wurde die Visitation, über die sonst fast nichts bekannt ist, wegen des Ausbruchs des Schmalkaldischen Krieges zeitnah wieder abgebrochen.⁵⁴

Unter den Initiatoren der kurpfälzischen Reformation waren neben Martin Bucer noch andere ehemalige Teilnehmer der Heidelberger Disputation: Die kurpfälzische Regierung stand seit 1545 unter der Leitung von Kanzler Hartmann Hartmanni. Gemeinsam mit den im Kraichgau schon früh evangelisch geprägten kurfürstlichen Räten Philipp von Helmstatt, Hans IV. Landschad zu Steinach, Marschall Hans Pleickard I. Landschad von Steinach und Philipp von Gemmingen trieb er den Reformprozess gegen den Widerstand einer altgläubigen Minderheit und gegen die reichs- und si-

⁵³ Martin Bucer an Lgf. Philipp von Hessen, Straßburg 12. Mai 1546, in: Max Lenz (Hg.), Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, Bd. 2, Leipzig 1887, 433.

⁵⁴ Baar-Cantoni, Religionspolitik (wie Anm. 35), 188–189.

cherheitspolitischen Bedenken des Kurfürsten voran.⁵⁵ Dies geht aus den pfälzischen Ratsprotokollen Anfang März 1546 hervor, in denen Hartmanni forderte, dass nun zügig *die messe und anders fallen* [müsse], *was der papisterey anhangt*.⁵⁶ Er, Marschall Landschad von Steinach und Philipp von Helmstatt forderten zudem vehement den sofortigen Beitritt zum Schmalkaldischen Bund – nun sei es notwendig, *got fur den keiser zusetzen*.⁵⁷

Für eine langfristig erfolgreiche Reformation von Kirche und Schule fehlte der Kurpfalz allerdings ein renommierter Reformator, der den Prozess vor Ort längerfristig hätte leiten können. Philipp Melanchthon, dem dieses Amt angetragen worden war, stellte sich der Kurpfalz nicht zur Verfügung; auch andere Reformatoren sagten offenbar ab, sehr zur Verärgerung des Kurfürsten, der Ende Juli 1546 bemerkte:

[...] *er het gemeint, man solt im zugesprungen sein und geholffen haben; so sehe er woll, man acht sein nichtz, ob er zu dise religion kom oder nit*.⁵⁸

Erst im August 1546 fand sich Straßburg schließlich bereit, Paul Fagius – der anscheinend auch schon im Juni im Amt Lützelstein als Reformator im Einsatz gewesen war – nach Heidelberg zu entsenden, damit er die Reform der Heidelberger Universität leiten konnte. Nachdem die Universität seine Reformvorschläge allerdings abgelehnt hatte und sich gegen Fagius' Ernennung zum Theologieprofessor aussprach, kehrte er schon Ende Oktober enttäuscht nach Straßburg zurück. Im Dezember 1546 erwog der Kurfürst, Martin Frecht an die Heidelberger Universität zu berufen, die Initiative des Kurfürsten hatte aber anscheinend keinen Erfolg.

Eine Erinnerung an Luthers Disputation weckte der evangelische Glaubensflüchtling Peter Alexander, der 1546 auf der Flucht vor religiöser Verfolgung in den Niederlanden nach Heidelberg kam und im Augustinerkloster untergebracht wurde. Er hielt offenbar an der Heidelberger Universität eine Disputation ab, in der er die evangelischen Neuerungen gegen den altgläubigen Theologieprofessor Georg Niger verteidigte, der auch schon gegen Luther als Opponent aufgetreten war.

Einen Rückschlag erfuhren die Reformbestrebungen, als im Winter 1546/47 die Pest in Heidelberg ausgebrach: Nicht nur wurde die Universitätsreform durch die Flucht der Universitätsangehörigen nach Germersheim und Eberbach durch die Epidemie unterbrochen; schwerer wog, dass sie Kanzler Hartmann Hartmanni das Leben kostete, von dem, wie Fagius klagte, allein die Reformation der Schule und der Kirche abzuhängen schien. Mit der gleichzeitigen Niederlage des Schmalkaldischen Bundes endete der Reformationsversuch in der Kurpfalz erfolglos. 1549 führte Friedrich II. unter dem Druck des Kaisers das Interim ein.⁵⁹

Das Heidelberger Augustinerkloster, das infolge der von Luther induzierten Klosterflucht schon länger vollständig verlassen war, wurde 1550 mit Zustimmung des

⁵⁵ Vgl. ebd., 156.

⁵⁶ Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 2./3. März 1546, in: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. GLA Karlsruhe 65/381 fol. 61ff., hier zitiert nach: Baar-Cantoni, Religionspolitik (wie Anm. 35), 174.

⁵⁷ Ebd., fol. 63'f, ebenfalls zitiert nach Baar-Cantoni, Religionspolitik (wie Anm. 35), 174.

⁵⁸ Bericht über Friedrichs Äußerung von Straßburger Geistlichen an den Straßburger Rat, 31. Juli 1546, in: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 4 (1547–1550) Teil 1, bearb. v. Harry Gerber und Jacob Bernays, Heidelberg 1933, 307 Anm. 1.

⁵⁹ Baar-Cantoni, Religionspolitik (wie Anm. 35), 154–161, 173–198.

Papstes von der Universität inkorporiert. Die Räumlichkeiten nutzte ab 1555 das neu begründete Collegium Sapientiae – eine Stipendienanstalt, die später zur Ausbildung reformierter Theologen diente.⁶⁰

IV. Fazit

Direkte Auswirkungen der Heidelberger Disputation sind für die Jahre 1518–1522 vor allem für die Universität und Stadt Heidelberg sowie für einzelne Ritter, Pfarreien und Orte im Kraichgau nachzuweisen.

Mit Perspektive auf die folgenden Jahrzehnte bis in die 1550er Jahre hinein fällt auf, dass viele der uns bekannten Disputationsteilnehmer, die reformatorische Wirkung im südwestdeutschen Raum entfalteten, über einen langen Zeitraum hinweg in einflussreichen Positionen tätig waren und die Reformation unter anderem in Schwäbisch Hall, Ulm, Nördlingen, Württemberg, Straßburg und in der Kurpfalz tatsächlich wesentlich prägten. Inwiefern sie dabei nachhaltig von der Erfahrung der Heidelberger Disputation beeinflusst waren beziehungsweise blieben, ist schwerlich festzustellen und muss weitgehend offen bleiben; direkte Schriftzeugnisse hierzu finden sich, abgesehen von Martin Bucers Augenzeugenbericht, noch in einem späten Brief von Martin Frecht: 1556 schrieb er an Matthäus Nägelin, dass in Luthers Disputation schon seine gesamte Theologie angelegt gewesen sei⁶¹ – ein Indikator immerhin für den bleibenden Eindruck, den die Disputation bei den Zuhörern hinterließ. Während einige Akteure, wie z.B. Johannes Brenz, Luther lebenslang theologisch eng verbunden blieben, entfernten sich andere mit den Jahren von seiner Lehre: Dies trifft besonders extrem auf Sebastian Franck zu, dessen anfängliche Begeisterung für lutherische Ideen spiritualistischen Überzeugungen wich und ihn mit anderen ehemaligen Disputationsteilnehmern in scharfen Konflikt brachte. Andere Disputationsteilnehmer, besonders herausragend Martin Bucer in der *Confessio Tetrapolitana*, entwickelten im Laufe der Zeit dezidiert eigene theologische Positionen. Mit der Wittenberger Konkordie dokumentierte Bucer 1536 aber auch, dass seine Bindung an Luther den Einfluss Zwinglis langfristig überwog.

Unabhängig von dem Aspekt der Langzeitwirkung der Heidelberger Disputation wird deutlich, wie stark zumindest neun in Heidelberg ausgebildete Akteure miteinander vernetzt blieben: Wie insbesondere die Beispiele Württemberg und Kurpfalz zeigen, kooperierten Martin Bucer, Martin Frecht, Johannes Brenz, Erhard Schnepf, Johann Isenmann, Paul Fagius, Wenzel Strauß, Franz Irenicus und Hartmann Hartmanni – trotz teilweise voneinander abweichender theologischer Überzeugungen – über 35 Jahre hinweg in vielfältigen Situationen und Zusammensetzungen zur Förderung der Reformation.

⁶⁰ Ebd., 251–252, 331.

⁶¹ Brief von Martin Frecht an Matthäus Nägelin, 22. Juni 1556, in: Friedensburg, Brief (wie Anm. 14), 387–392.

Deutlich wird auch die weite und langfristige Ausstrahlung, die ihre Tätigkeit hatte: So förderte etwa die frühe Predigtstätigkeit von Schnepf und anderen evangelischen Prädikanten, die in Heidelberg in Kontakt mit Luthers Lehren geraten waren, die evangelische Prägung der Kraichgauer Ritterschaft. Diese Adeligen wiederum trugen noch Jahrzehnte später erheblich dazu bei, die Reformation in der Kurpfalz voranzutreiben.

Dem Glück und dem Zufall muss man wohl zuschreiben, dass allen untersuchten Akteuren trotz Pestausbrüchen und Kriegen eine hohe Anzahl an Lebensjahren für ihr Wirken zur Verfügung stand. Das Renommee, dass vor allem Bucer, Brenz, Schnepf und Frecht in diesem langen Zeitraum als Reformatoren erwarben, kann neben individuellen Persönlichkeitsmerkmalen sicherlich auch in Teilen auf ihre grundlegende theologische Ausbildung und ihre frühe evangelische Prägung durch die Begegnung mit Martin Luther an der Universität Heidelberg zurückgeführt werden. Die enge Kooperation der südwestdeutschen Reformatoren wird jedenfalls durch ihre gemeinsame Studienzeit und das gemeinsame Erlebnis der Heidelberger Disputation begünstigt worden sein.

Über persönliche Vernetzungen mit südwestdeutschen Landesfürsten wie Markgraf Philipp I. von Baden, Herzog Ulrich von Württemberg und Pfalzgraf Friedrich beziehungsweise mit den Stadträten der Reichsstädte Ulm und Straßburg nahmen die untersuchten Akteure nicht nur großen Einfluss auf die Religionspolitik in den jeweiligen Territorien, sondern wirkten mitunter bis in reichspolitische Entscheidungsprozesse in der Religionsfrage hinein: zum Beispiel wirkten Martin Frecht und Martin Bucer Anfang der 1540er Jahre unter anderem an den Religionsgesprächen in Worms und in Regensburg mit.⁶²

Martin Bucer kam noch 1548 eine prominente Rolle bei den Verhandlungen über die evangelische Akzeptanz des Augsburger Interims zu, die Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz im Auftrag des Kaisers führte. Wie die langfristige persönliche Beziehung der beiden Männer auf die Verhandlungsführung wirkte, zeigt Friedrichs Ansprache an Bucer, die in einem Bericht an den Nürnberger Rat überliefert ist:

*[...] weil er, Butzerus, seiner churfl. Gn. alter diener were, wollte er vertreulich und dermassen mit ime reden, wo er Butzerus, ein solcher gesell were, der jetzo schwarz und dann weiss sagte, wurde er nit allein hier zu schanden werden, sonder auch ewiglich des teufels sein muesen.*⁶³

Die gewünschte Wirkung erzielte die persönliche Einwirkung in diesem Fall zwar nicht: Bucer unterzeichnete das Interim zwar letztlich, aber nur, nachdem er durch seine Einkerkering unter massiven Druck gesetzt worden war; kaum in Freiheit, widerrief er seine Zustimmung. Das Beispiel zeigt aber, wie Kurfürst Friedrich seine enge persönliche Beziehung zu Bucer in der Verhandlungsführung zu nutzen versuchte – und dass er sich offenbar einen positiven Effekt auf das Verhandlungsergebnis von einem solchen persönlichen Appell versprach.

⁶² Vgl. Greschat, Bucer (wie Anm. 28), 199–207.

⁶³ Erasmus Ebner und Jakob Muffel an die Älteren des Rats zu Nürnberg, Augsburg 8.-9. April 1548, in: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg IV,2 (wie Anm. 58), 908–909. Vgl. auch Baar-Cantoni, Religionspolitik (wie Anm. 35), 237.

Die Heidelberger Disputation entfaltete durch die Gewinnung zahlreicher zukünftiger Reformatoren zweifellos starke und langfristige Wirkung im südwestdeutschen Raum. Deutlich wird durch die Studie ihrer Lebenswege aber auch, wie wichtig der Einfluss von Einzelpersonlichkeiten und ihre Vernetzung miteinander für die Reformation im südwestdeutschen Raum und darüber hinaus gewesen ist.